

## Antrag

der CDU-Fraktion

### **Verhandlung mit der Bundesregierung um die Gewässerflächen des Bundes (BVVG) endlich aufnehmen**

#### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- Verhandlungen mit der Bundesregierung hinsichtlich der Übernahme der im Besitz der BVVG befindlichen Gewässer im Land Brandenburg mit dem Ziel aufzunehmen, diese Gewässer in einem Paket vom Bund zu übernehmen sowie sich gemeinsam mit dem Bund auf ein faires Verfahren hinsichtlich der Verkehrswertermittlung zu verständigen,
- mit potenziellen Interessenten und Nutzern im Land Brandenburg, wie z.B. dem Landesfischereiverband Brandenburg, dem Naturschutzfond Brandenburg und anderen Verbänden, sowie den brandenburgischen Kommunen eine gemeinsame Strategie zur Übernahme der Gewässer zu entwickeln,
- die im Koalitionsvertrag für die 5. Wahlperiode festgelegte Vereinbarung zur Sicherung eines freien Zugangs für die Öffentlichkeit zu den Gewässern im Land Brandenburg umzusetzen, z.B. durch die Wiedereinführung des ehemaligen § 47 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 25. Juni 1992 (GVBl. I/92 S. 208) im Rahmen der in diesem Jahr anstehenden Novellierung des BbgNatSchG, so dass die Gemeinden und Landkreise i.S. des Gemeingebrauchs durch Satzung den Zugang zu den Seenufern über private Wege, Grünflächen sowie anderen nicht bebauten Grundstücken regeln können, und
- dem Landtag Brandenburg bzw. dem zuständigen Fachausschuss im Landtag unverzüglich einen schriftlichen Zwischenbericht über die bislang erzielten (Zwischen-) Ergebnisse im Rahmen der derzeitigen Bund-Länder-Arbeitsgespräche über die Privatisierung der BVVG-Seen vorzulegen, in dem überdies die Positionen der Landesregierung dargestellt sind.

#### **Begründung:**

Die gemeinsame Entschließung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (Drucksache 863/1/09) vom 15.12.2009 im Bundesrat, beraten in der 865. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 2009, mit dem Ziel der unentgeltlichen Übertragung der noch im Bestand der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) befindlichen Gewässer, stößt seitens der Länderkammer sowie des Bundes weitestgehend auf Ablehnung. Dies zeigen auch die Beratungen in den Fachausschüssen

Datum des Eingangs: 25.05.2010 / Ausgegeben: 25.05.2010

für Agrarpolitik und Verbraucherschutz sowie Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

des Bundesrates im April 2010, in denen eine abschließende Beratung und Behandlung des gemeinsamen Antrags beider Länder wieder einmal verschoben wurden.

Der o.g. Tatsache geschuldet und ausgehend von der Bereitschaft des Bundes, mit den Ländern über ein Gesamtpaket der in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen BVVG-Gewässer verhandeln zu wollen, sollte die Landesregierung Brandenburg sich aktiv in die Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesressort hinsichtlich der Übernahme der BVVG-Gewässer im Land Brandenburg begeben. In diesen Gesprächen soll die Landesregierung zudem darauf hinwirken, ein zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg faires und beiderseitig vorteilhaftes Verfahren hinsichtlich der Verkehrswertermittlung der Gewässer zu finden. Der Bund als Eigentümer der o.g. Gewässer ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Privatisierung sowohl der land- und forstwirtschaftlichen Flächen als auch der Gewässer voranzutreiben. Eine unentgeltliche Übertragung, die aus Sicht der Länder und Kommunen vielleicht wünschenswert wäre, ist mit dem Eigentümer der Liegenschaften jedoch nicht zu umsetzen. Deshalb steht die Landesregierung hier in der Pflicht, endlich eine gemeinsame Lösung mit dem Bund zu suchen und sich zu fairen Bedingungen in die Verantwortung zu begeben. Nur so kann die Diskussion zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg mit dem Bund im Interesse aller Beteiligten baldmöglichst beendet werden. Dies setzt seitens der Landesregierung auch voraus, mit interessierten Verbänden und den Kommunen eine gemeinsame Strategie zur Übernahme der Gewässer zu entwickeln; schließlich haben sie ein großes Interesse, noch im Bestand der BVVG befindliche Gewässer in ihre eigene Verantwortung zu übernehmen.

Der Zugang zu Gewässern, die in der Vergangenheit privatisiert wurden, wird immer wieder als Problem dargestellt. Vor dem Hintergrund, dass Brandenburg ein hohes touristisches Potenzial aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung und seiner abwechslungsreichen Kulturlandschaft besitzt, ist der Zugang zu den Gewässern sowohl für die Besucher unseres Bundeslandes als auch für die Bürger wichtig. Deshalb ist der Gemeindegebrauch, welcher auch den öffentlichen Zugang zu den Gewässern beinhaltet, über landesgesetzliche Regelungen sicherzustellen. Hier bietet die in diesem Jahr anstehende Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes mit der Wiedereinführung des ehemaligen § 47 BbgNatSchG in der Fassung vom 25. Juni 1992 eine gute Möglichkeit. Damit würden auch die Regierungsfractionen ihrem Koalitionsvertrag entsprechen.

Dieter Dombrowski  
für die CDU-Fraktion